

Freiburg im Breisgau, den 26. Oktober 2015

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015. — Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 15. November 2015. — Gestellungsgelder für Ordensangehörige. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Baden-Baden. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Wiehre-Günterstal. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mittleres Wiesental. — Direktorium und Personalschematismus 2016. — Ökumenisches Hausgebet im Advent 2015. — Personalmeldungen: Pastoration von Pfarreien. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzung. — Im Herrn sind verschieden.

### Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 334

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2015

Liebe Schwestern und Brüder,

fast überall in Deutschland ist mittlerweile folgende Szene denkbar: Eine Schulklasse schaut sich eine Kirche an, und plötzlich fragt ein Schüler: „Wer ist das eigentlich, der da an dem Kreuz hängt?“ Vielen Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen ist unser Glaube fremd geworden. Eine wachsende Zahl von Menschen versteht unsere Traditionen, die biblischen Erzählungen, ja unser gesamtes christliches Kulturgut und Brauchtum nicht mehr.

Die ersten Gemeinden gründeten sich, weil Menschen von der Person Jesu zutiefst ergriffen waren. Sie erzählten seine Botschaft weiter und begeisterten andere. Wir wissen: Ohne lebendige Gemeinschaft, eine fundierte Glaubensbildung und das gemeinsame Feiern der Liturgie kann der Glaube nicht weitergegeben werden. Soll er nicht verkümmern, so müssen wir anderen Menschen von Jesus erzählen und uns gegenseitig solidarisch unterstützen, damit unsere Glaubensgemeinschaft erlebbar wird und trägt. Darauf will auch das Leitwort der diesjährigen Diaspora-Aktion aufmerksam machen „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unterstützt die Kirche in der deutschen Diaspora, in Nordeuropa und im Baltikum – eben dort, wo Menschen nicht selten allein und auf sich gestellt ihr Leben aus dem Glauben gestalten müssen.

Bitte helfen Sie durch Ihr Gebet! Und unterstützen Sie dieses wichtige Anliegen auch mit Ihrer großzügigen Spende am kommenden Diaspora-Sonntag.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf wurde am 26. Februar 2015 von der Deutschen Bischofskonferenz in Hildesheim verabschiedet und soll am Sonntag, dem 8. November 2015, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag (15. November 2015) ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.*

### Erlasse des Ordinariates

Nr. 335

#### Hinweise zur Durchführung des Diaspora-Sonntags am 15. November 2015

Am einmal jährlich stattfindenden „Diaspora-Sonntag“, dem dritten Sonntag im November, sammeln die Katholiken in den Gottesdiensten im Rahmen einer bundesweiten Kollekte für die Belange katholischer Christen, die in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. In diesem Jahr findet der **Diaspora-Sonntag bundesweit am 15. November** statt. Dabei lautet das Motto der Diaspora-Aktion „Keiner soll alleine glauben. Ihre Hilfe: Damit der Glaube Früchte trägt“.

1. Am Sonntag, dem 8. November 2015, ist der Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt zu geben. Verteilung der Faltblätter und der Opfertüten.

2. Das *Vorbereitungsmaterial* (Plakate, Priester- bzw. Diaspora-Jahrheft, Informationsblätter, Opfertüten) wurde den Seelsorgeeinheiten und ihren Gemeinden schon vom Generalvorstand des Bonifatiuswerkes übersandt.
3. Am *Diaspora-Sonntag* (15. November 2015) soll durch Gottesdienstgestaltung und Predigt unsere Mitverantwortung für die Kirche in der Minderheit gestärkt werden. Nützliche Hinweise zur Gestaltung des Gottesdienstes erhalten Sie von der Broschüre „Gottesdienst-Impulse“ sowie aus dem Diaspora-Jahrheft.
4. Die *Kollekte am Diaspora-Sonntag* ist in allen Gottesdiensten zu halten, ohne durch andere Anliegen beeinträchtigt zu werden. Der Kollektenertrag ist ungekürzt in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Verwendungszweck „**K13 Diaspora-Kollekte**“ sowie der jeweiligen **Kennnummer der Kirchengemeinde** (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7. Dezember 2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13. Dezember 2012) zu überweisen. Die Überweisung ist einzeln und getrennt von allen anderen Kollekten vorzunehmen.

Im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. Mai 2008, Erlass-Nr. 292, wurden Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen allgemeiner Art und im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014, Erlass-Nr. 229, die neu zu verwendenden Formulare für die Zuwendungsbestätigungen veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.“

5. *Samstag/Sonntag, 21./22. November 2015*  
Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Weiteres Material erhalten Sie kostenlos beim Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 0, Fax: (0 52 51) 29 96 - 88, [info@bonifatiuswerk.de](mailto:info@bonifatiuswerk.de), [www.bonifatiuswerk.de](http://www.bonifatiuswerk.de).

Nr. 336

## Gestellungsgelder für Ordensangehörige

Aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. Juni 2015 werden die Gestellungsgelder (Jahresbeträge) für Ordensangehörige für das Jahr 2016 für die alten Bundesländer wie folgt festgesetzt:

**ab dem 1. Januar 2016**

Gestellungsgeldgruppe I	66.480,00 €
Gestellungsgeldgruppe II	50.400,00 €
Gestellungsgeldgruppe III	38.520,00 €

Nr. 337

## Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Baden-Baden

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Baden-Baden wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 338

## Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

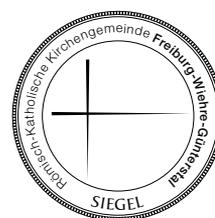
Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 339

## Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Wiehre-Günterstal

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Freiburg-Wiehre-Günterstal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 340

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Klettgau-Wutöschingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 341

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Meßkirch-Sauldorf wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 342

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mittleres Wiesental

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mittleres Wiesental wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Mitteilungen

Nr. 343

### Direktorium und Personalschematismus 2016

Die **Herren Dekane** werden gebeten, uns **bis spätestens 13. November 2015** mitzuteilen:

1. *Anzahl der benötigten Direktorien.*  
Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern).
2. *Anzahl der im Dekanat gewünschten Personalschematismen.*

Die im Personalschematismus aufgeführten **Einrichtungen** sowie die Vorsteher der **Ordensniederlassungen** bitten wir ebenfalls, uns über die für den Personalschematismus 2016 erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis **13. November 2015** Mitteilung zu machen.

Die Mitteilungen sind dem **Erzb. Ordinariat** schriftlich über den Postweg oder per Fax: (07 61) 21 88 - 3 28 zu übermitteln.

Den Seelsorgeeinheiten ist bereits ein Vorabdruck des entsprechenden Ausschnitts im neuen Schematismus zugegangen, damit evtl. Korrekturen zurückgemeldet werden können.

Nr. 344

### Ökumenisches Hausgebet im Advent 2015

Das Hausgebet im Advent 2015 ist festgelegt auf:  
**Montag, den 7. Dezember 2015.**

Die Gebetstexte wurden erstellt von einer ökumenischen Arbeitsgruppe.

Thema des Hausgebets ist: „*Machet die Tore weit!*“

Der Versand erfolgt wie in den vergangenen Jahren zu gegebener Zeit durch das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg.

## Personalmeldungen

Nr. 345

### Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Januar 2016 Herrn *Ekkehard Baumgartner*, Sigmaringen, zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *Sigmaringendorf St. Peter und Paul* und *Bingen Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, ernannt.

## Amtsblatt

Nr. 30 · 26. Oktober 2015

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 30 · 26. Oktober 2015

## Anweisungen/Versetzungen

1. Sept.: *P. Dr. Philippe-André Holzer OP* als Priesterlicher Mitarbeiter in der Hochschulpastoral – *KHG Edith Stein Freiburg* und als Studienpräfekt für außereuropäische Priesterkandidaten oder Ordensangehörige, die im Studiengang „Kirchliches Examen“ der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität Freiburg studieren

*Bruno Hünerfeld* als Priesterlicher Mitarbeiter in der Hochschulpastoral an der *KHG der Kath. Hochschule Freiburg* und an der *KHG Freiburg-Littenweiler*

*P. Sebastian Tönnesen OP* als Hochschulpfarrer an der *Universität Freiburg* und Leiter der *KHG Edith Stein Freiburg*

14. Sept.: Vikar *Matthias Huber* als Hochschulpfarrer der *Kath. Hochschulgemeinde Konstanz*

*P. Diedonné Ondigui Mebenda SAC* als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Bruchsal St. Vinzenz*, Dekanat Bruchsal, und als Schulseelsorger an das *Paulusheim Bruchsal*

*P. Loice Neelankavil CMI*, Philippsburg, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Waibstadt*, Dekanat Kraichgau

Vikar *Kizito Chinedu Nweke*, Waibstadt, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Heidelberg*, Dekanat Heidelberg-Weinheim, und in die muttersprachliche Pastoral im Raum Nordbaden für Katholiken aus dem englisch-sprachigen Nordafrika

1. Okt.: *P. Waldemar Janzer SAC*, Bruchsal, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Weil a. Rh.*, Dekanat Wiesental

15. Dez.: *Lawrence Rayappan*, Neuhausen, als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Sigmaringen*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

## Entpflichtungen

*P. Dr. Martin Staszak OP* wurde mit Ablauf des 31. August 2015 von seinem Auftrag als Hochschulpfarrer an der *Universität Freiburg* und von der Leitung der *Katholischen Hochschulgemeinde Edith Stein Freiburg* entpflichtet.

*P. Klaus Walter SAC* wurde mit Ablauf des 31. August 2015 von seinen Aufgaben als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Meersburg*, Dekanat Linzgau, entpflichtet.

Pfarradministrator *Kasimir Fatz* wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2015 von seinen Aufgaben in den Pfarreien *Sigmaringendorf St. Peter und Paul* und *Bingen Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch, entpflichtet.

## Zurruhesetzung

Pfarrer *Joachim Gossner* wurde mit Ablauf des 30. September 2015 von seinen Aufgaben als Subsidiar in der *Seelsorgeeinheit Staufen-St. Trudpert*, Dekanat Breisach-Neuenburg, entpflichtet und zum gleichen Datum in den Ruhestand versetzt.

## Im Herrn sind verschieden

30.9.: Pfarrer i. R. *Reinhard Schacht*, Bad Schussenried, † in Bad Schussenried

18.10.: Pfarrer i. R., G. R. *Lorenz Kimmig*, Bad Peterstal-Griesbach, † in Bad Peterstal-Griesbach

Erzbischöfliches Ordinariat